

Beschlussvorlage

VFA/1685/2023/GMÖ

Beschluss der Gemeindevertretung Mönchhagen über die Jahresrechnung 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung / Verfasser: Ellen Schmidt	Erstellungsdatum: 04.09.2023 Status: öffentlich
---	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
09.11.2023	Finanzausschuss Mönchhagen
27.11.2023	Gemeindevertretung Mönchhagen

Sachverhalt:

§ 60 Kommunalverfassung M-V - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des

Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Mönchhagen erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 23.08.2023 und am 27.09.2023 die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Mönchhagen geprüft.

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen wurden der Prüfbericht sowie der Bestätigungsvermerk gefertigt.

In der Sitzung des RPA am 27.09.2023 wurden die Beschlüsse mit 4 Ja-Stimmen empfohlen und der Bestätigungsvermerk unterzeichnet.

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönchhagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.08.2023 und am 27.09.2023 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönchhagen zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 10.001.515,23 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 199.963,28 € fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönchhagen entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2021.

Stellungnahme des Finanzausschusses vom 09.11.2023

Der Finanzausschuss gibt folgende Empfehlungen:

Beschluss 1: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss 2: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönchhagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.08.2023 und am 27.09.2023 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönchhagen zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 10.001.515,23 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 199.963,28 € fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönchhagen entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Muster 10.1 - Bestätigungsvermerk
Muster 10.2 - Prüfbericht
Muster 11 - Vollständigkeitserklärung
Muster 12 - Ergebnisrechnung
Muster 12.1 - ER mit Konten
Muster 12a - Erträge und Aufwendungen
Muster 13 - Finanzrechnung
Muster 13.1 - FR mit Konten
Muster 13.2 - liquide Mittel
Muster 14 - Teilhaushalte
Muster 15 - Bilanz
Muster 15.1 - Bilanz mit Konten
Muster 15.2 - Anhang zur Bilanz und Rechenschaft
Muster 15.3 - Aufstellung ÜPL APL
Muster 15.4 - Aufstellung Spenden
Muster 16 - Anlagenübersicht
Muster 17 - Forderungen
Muster 18 - Verbindlichkeiten
Muster 19 - Haushaltsermächtigungen
Muster 20.1 - RUBIKON Erfassung
Muster 20.2 - RUBIKON Auswertung